

Alt	Neu
Entgelte für Leistungen der Abfallentsorgung Die Entgeltsätze betragen für die Abfuhr von Sperrgut und weitere Leistungen der Abfallentsorgung, die keinen Gebührentatbestand darstellen im Rahmen der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld (Abfallentsorgungssatzung – AES). a) je Sperrgutabfuhr (einschließlich Kühlgeräte und Elektronikgeräte in haushaltsüblichen Mengen). 28,00 € <u>Gegen ein zusätzliches Entgelt</u> können folgende Leistungen nach den Buchstaben b) bis h) in Anspruch genommen werden: b) bei Abholung des Sperrmülls innerhalb von zwei auf den Tag der Auftragserteilung folgenden Werktagen, soweit der Auftrag bis 12.00 Uhr erteilt worden ist (Schnellservice) je <u>Abfuhr zusätzlich</u> 50,00 € e) Zusätzliche Behälterleerungen, einschließlich Entleerungen nach § 16 Abs. 3 AES - eines 120 l Restmüllbehälters (einschl. 120 l Restmüllbehälter mit 60 l Einsatz) 10,12 € - eines 240 l Restmüllbehälters 15,25 € - eines 660 l Restmüllbehälters 33,19 € - eines 1.100 l Restmüllbehälters 51,99 € - eines 120 l Biomüllbehälters 7,94 € (einschl. 120 l Biomüllbehälter mit 60 l Einsatz) - eines 240 l Biomüllbehälters 10,88 €	Entgelte für Leistungen der Abfallentsorgung Für die Abfuhr von Sperrgut und weitere Leistungen der Abfallentsorgung, die im Rahmen der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld (Abfallentsorgungssatzung – AES) keinen Gebührentatbestand darstellen, werden die nachfolgenden Entgelte erhoben: a) je Sperrgutabfuhr (einschließlich Kühlgeräte und Elektronikgeräte in haushaltsüblichen Mengen) 28,00 € b) bei Abholung des Sperrmülls innerhalb von zwei auf den Tag der Auftragserteilung folgenden Werktagen, soweit der Auftrag bis 12.00 Uhr erteilt worden ist (Schnellservice) je <u>Abfuhr zusätzlich</u> 50,00 € e) zusätzliche Behälterleerungen, einschließlich Entleerungen nach § 16 Abs. 3 AES - eines 120 l Restmüllbehälters (einschl. 120 l Restmüllbehälter mit 60 l Einsatz) 10,12 € - eines 240 l Restmüllbehälters 15,25 € - eines 660 l Restmüllbehälters 33,19 € - eines 1.100 l Restmüllbehälters 51,99 € - eines 120 l Biomüllbehälters 7,94 € (einschl. 120 l Biomüllbehälter mit 60 l Einsatz) - eines 240 l Biomüllbehälters 10,88 €

- eines 660 l Biomüllbehälters - eines 1.100 l Biomüllbehälters - eines 120 l Papiermüllbehälters - eines 240 l Papiermüllbehälters - eines 660 l Papiermüllbehälters - eines 1.100 l Papiermüllbehälters - einer 120 l Wertstofftonne - einer 240 l Wertstofftonne - einer 660 l Wertstofftonne - einer 1.100 l Wertstofftonne	21,19 € 31,99 € 6,15 € 6,38 € 9,03 € 9,60 €
- eines 660 l Biomüllbehälters - eines 1.100 l Biomüllbehälters - eines 120 l Papiermüllbehälters - eines 240 l Papiermüllbehälters - eines 660 l Papiermüllbehälters - eines 1.100 l Papiermüllbehälters - einer 120 l Wertstofftonne - einer 240 l Wertstofftonne - einer 660 l Wertstofftonne - einer 1.100 l Wertstofftonne	21,19 € 31,99 € 6,33 € 6,33 € 7,66 € 7,66 € 7,53 € 7,53 € 9,12 € 9,12 €
f) vom kostenlosen 4 wöchentlichen Leerungs- rhythmus abweichende regelmäßige Leerung von (einschließlich der gesetzlichen MWSt.)	monatlich
- einer 120 l/240 l – Wertstofftonne im 14tgl. Rhythmus - einer 660 l/1.100 l – Wertstofftonne im 14tgl. Rhythmus (1 Abfuhr kostenlos/1 Abfuhr kostenpflichtig) - einer 120 l/240 l – Wertstofftonne im wöchentli- chen Rhythmus - einer 660 l/1.100 l – Wertstofftonne im wöchentli- chen Rhythmus (1 Abfuhr kostenlos/3 Abfuhren kostenpflichtig)	6,28 € 7,60 € 18,84 € 22,80 €
Von dieser Entgeltregelung bezüglich der (kosten- pflichtigen) 14 täglichen Abfuhr sind befristet bis 31.12. 2014 die Teilbereiche der Innenstadt aus- genommen, in denen gemäß § 12 Abs.1 Buchst. a der AES der Restmüll im wöchentlichen Rhyth- mus abgefahren wird.	

f)	Sonderentsorgungen in der Stadt Bielefeld bei einer Behälterstandzeit von bis zu vier Wochen	Identisch mit e)
g)	Sonderentsorgungen in der Stadt Bielefeld bei einer Behälterstandzeit von bis zu vier Wochen	Identisch mit e)
g)	Sonderveranstaltungen in der Stadt Bielefeld (Weihnachtsmärkte u. Ä.) Transportpauschale für Aufstellung und Abholung eines 120 l oder 240 l Behälters (einschließlich 120 l Behälter mit 60 l Einsatz)	4,23 €
h)	Transportpauschale für Aufstellung und Abholung eines 660 l oder 1100 l - Behälters Entleerungen eines - 120 l Restmüllbehälters (einschließlich 120 l Behälter mit 60 l Einsatz) - 240 l Restmüllbehälters - 660 l Restmüllbehälters - 1.100 l Restmüllbehälters	10,57 € 4,52 € 9,04 € 24,85 € 41,41 €
h)	Schwerkraftschlösser gem. § 11 Abs. 9 AES (einschließlich der gesetzlichen MWSt.) - für einen 120 l/240 l Großraumbehälter - für einen 660 l Großraumbehälter - für einen 1.100 l Großraumbehälter	37,48 € 107,09 € 95,19 €
i)	Schwerkraftschlösser gem. § 11 Abs. 9 AES (einschließlich der gesetzlichen MWSt.) - für einen 120 l/240 l Großraumbehälter - für einen 660 l Großraumbehälter - für einen 1.100 l Großraumbehälter	monatlich je 1,97 €

i) bei mehr als einmal jährlichem Wechsel der Biotonne gem. § 9 Abs. 9 AES	j) bei mehr als einmal jährlichem Wechsel der Biotonne gem. § 9 Abs. 9 AES
Die Entgelte nach Ziffer a) – c) sind im Voraus vor dem Abfuhrtermin zu zahlen. Bei Nichtinanspruchnahme der Sperrgutabfuhr wird das Entgelt erstattet. Das Entgelt nach Ziffer d) – g) wird nach dem Abfuhrtermin erhoben. Das Entgelt für die Reduzierung des Behältervolumens bei der Biotonne außerhalb der Stichtage (01.01. und 01.07. eines jeden Jahres) gemäß § 9 Abs. 8 der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld beträgt 28,00 €. j.) Für die Abfuhr einschl. der Gestellung eines 70 l Abfallsackes (Grauer Sack) für Restmüll wird ein Entgelt in Höhe von 5,00 € erhoben. Das Entgelt wird beim Kauf des 70 l Abfallsackes fällig.	k) das Entgelt für die Reduzierung des Behältervolumens bei der Biotonne außerhalb der Stichtage (01.01. und 01.07. eines jeden Jahres) gemäß § 9 Abs. 8 AES beträgt l) das Entgelt für die Erhöhung des Behältervolumens bei der Wertstofftonne gem. § 9 Abs. 10, letzter Absatz AES beträgt m) für die Abfuhr einschl. der Gestellung eines 70 l Abfallsackes (Grauer Sack) für Restmüll wird ein Entgelt in Höhe von 5,00 € erhoben. Das Entgelt wird beim Kauf des 70 l Abfallsackes fällig. Die Entgelte nach Buchstaben a) – c) sind im Voraus vor dem Abfuhrtermin zu zahlen. Bei Nichtinanspruchnahme der Sperrgutabfuhr wird das Entgelt erstattet. Das Entgelt nach Buchstaben d), e), g) und h) wird nach dem Abfuhrtermin erhoben. Die Engeltberechnung nach Buchstaben f) und i) erfolgt vierteljährlich.
	28,00 €
	28,00 €
	28,00 €

§ 4

Entgelte für Leistungen der Straßenreinigung

Für die nachfolgend aufgeführten Leistungen der Straßenreinigung, die keinen Gebührentatbestand nach der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld darstellen, werden wie folgt privatrechtliche Entgelte erhoben:

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | Einsatz einer Fahrbahnkehrmaschine je angefangene 15 Minuten | 10,86 € |
| b) | Einsatz einer Kompaktkehrmaschine je angefangene 15 Minuten | 12,22 € |
| c) | Einsatz einer Kleinkehrmaschine je angefangene 15 Minuten | 10,48 € |
| d) | Einsatz eines Papierkorbwagens je angefangene 15 Minuten | 2,07 € |
| e) | Einsatz sonstiger Klein - LKW und PKW je angefangene 15 Minuten | 1,71 € |
| f) | Einsatz eines Hakenliftes je angefangene 15 Minuten | 19,23 € |
| g) | Einsatz eines Meisters oder einer Meisterin sowie eines Kehrmaschinenfahrers oder einer Kehrmaschinenfahrerin je angefangene 15 Minuten | 10,01 € |
| h) | Einsatz eines Straßenreinigers oder einer Straßenreinigerin oder sonstigen Fahrzeug- oder Maschinenführers/Fahrzeug- oder Maschinenführerin je | 9,19 € |

§ 4

Entgelte für Leistungen der Straßenreinigung

Für die nachfolgend aufgeführten Leistungen der Straßenreinigung, die keinen Gebührentatbestand nach der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld darstellen, werden wie folgt privatrechtliche Entgelte erhoben:

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | Einsatz einer Fahrbahnkehrmaschine je angefangene 15 Minuten | 11,24 € |
| b) | Einsatz einer Kompaktkehrmaschine je angefangene 15 Minuten | 13,74 € |
| c) | Einsatz einer Kleinkehrmaschine je angefangene 15 Minuten | 11,38 € |
| d) | Einsatz eines Papierkorbwagens je angefangene 15 Minuten | 2,83 € |
| e) | Einsatz sonstiger Klein - LKW und PKW je angefangene 15 Minuten | 1,95 € |
| f) | Einsatz eines Hakenliftes je angefangene 15 Minuten | 16,06 € |
| g) | Einsatz eines Meisters oder einer Meisterin sowie eines Kehrmaschinenfahrers oder einer Kehrmaschinenfahrerin je angefangene 15 Minuten | 10,80 € |
| h) | Einsatz eines Straßenreinigers oder einer Straßenreinigerin oder sonstigen Fahrzeug- oder Maschinenführers/Fahrzeug- oder Maschinenführerin je | 10,14 € |

